



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Dienstreisen
Az.: 050-0/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

6. Februar 2020

Rundschreiben Nr. 082/2020

A1-Bescheinigung für Dienstreisen ins EU-Ausland; Keine Mitführungspflicht für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 326/2019 vom 13. Juni 2019 und
508/2019 vom 10. September 2019**

Kurzfassung:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat über eine Aktualisierung zur Mitführungspflicht der A1-Bescheinigung bei Dienstreisen in einige EU-Mitgliedstaaten informiert. Demnach ist die vorherige Beantragung der Bescheinigung erfreulicherweise nicht für Beschäftigte im öffentlichen Dienst notwendig.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2020 hat der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die kommunalen Spitzenverbände informiert, dass nach Auskunft der betroffenen Staaten (insbesondere Frankreich und Österreich) die dortigen nationalen Regelungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes keine vorherige Beantragung der A1-Bescheinigung verlangen und die entsprechend aktualisierte Handhabung des BMAS vom Dezember 2019 übersandt (**Anlage**). Die Mitgliedsstaaten, die ihre nationalen Vorschriften zur Bekämpfung von Sozialdumping und Schwarzarbeit verschärft hatten (dazu gehören u. a. die Niederlande), schreiben demnach die vorherige Beantragung der A1-Bescheinigung lediglich bei einer privatwirtschaftlich entsandten Tätigkeit in diesen Ländern zwingend vor.

Zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zählen Beamte sowie Angestellte. Die Mitführungspflicht der A1-Bescheinigung dürfte entsprechend auch für kommunale Mandatsträger (Landräte und Bürgermeister) entfallen.

Theel

Anlage



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG